



Wer Kinderschutz ernst nimmt, der muss auch die Rechte der Kinder ernst nehmen!

Von Diana Golze

In der Debatte um einen aktiven und effektiven Kinderschutz standen drei Anträge auf der Tagesordnung in dieser Woche. Der Antrag der Koalitionsfraktionen beinhaltete einen durchaus begrüßenswerten und für sie neuen integrierenden Ansatz, der sich um mehr Verbindlichkeit in den Vorsorgeuntersuchungen für Kinder bemüht und frühere Forderungen nach entsprechenden Sanktionen ausspart.

DIE LINKE kritisiert an diesem Antrag, dass die Reduzierung auf „Risiko- oder Problemfamilien“ die beratende und unterstützende Rolle der Jugendhilfe in den Hintergrund drängt und die Jugendhilfelandchaft zu eingeschränkt als Aufgabe von Ländern und Kommunen betrachtet wird.

Auch den jüngsten Vorschlägen des Bundesrechnungshofes zur „Einsparung“ des Kinder- und Jugendplans des Bundes stellt sich DIE LINKE entgegen. Sie hätten fatale Folgen für die Jugendhilfe in der Bundesrepublik. Insgesamt wurde die Debatte im Bundestag mit zu viel Aktionismus geführt. Denn die Vorsorgeuntersuchungen in den Mittelpunkt der Debatte zu rücken und sie damit zu einem Allheilmittel gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung zu machen, zwingt nicht nur Ärzte in eine unpassende Rolle – sie blendet auch die Notwendigkeit einer starken Jugendhilfelandchaft aus.

Bei den letzten Haushaltsberatungen hat die Fraktion DIE LINKE. deshalb einen Sonderfonds Jugend vorgeschlagen. Die Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe geht immer stärker zurück. Bestimmte Aufgaben können nur noch schwer wahrgenommen werden.

Es muss deshalb ein Hauptaugenmerk darauf gelegt werden, dass die Kinder- und Jugendhilfe ihrer Verantwortung überhaupt nachkommen kann. Der vorgeschlagene Sonderfonds wäre eine Lösung für die Einbindung des Bundes gewesen, die von den anderen Fraktionen in der Haushaltsdebatte aber abgelehnt wurde.

Ein wirksamer Kinderschutz erfordert ein Beratungs- und Hilfsangebot vor Ort, leicht erreichbar, ohne Angst, mit verlässlichen Ansprechpartnern!

Kinderschutz sollte ein System der Beratung und der Hilfen sein und nicht der Logik der Stigmatisierung ganzer Bevölkerungsgruppen folgen.

Ein guter Kinderschutz muss eine gemeinsamer Arbeit der Jugendhilfe, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Kinderärzte, sozialen Dienste und der polizeilichen Behörden sein. Die Jugendämter als Träger der Jugendhilfe sollten dabei die zentrale Rolle spielen, da ihnen durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz der Schutzcharakter gegeben ist!

Newsletter

der Landesgruppe Brandenburg in der Bundestagfraktion DIE LINKE.

„Politischer Betrug“ Von Wolfgang Neskovic

In Deutschland gibt es ein krasses und inzwischen öffentlich diskutiertes Missverhältnis zwischen den Einkommen der Beschäftigten und deren Führungsspitzen. Der durchschnittliche Vorstandsvorsitzende eines DAX-Unternehmens erhielt im Jahr 2006 mit einer Vergütung von **5,1 Mio. Euro**, mehr als 150-mal so viel, wie ein durchschnittlicher Arbeitnehmer - obwohl laut Aktiengesetz die „Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Vorstandsmitglieds und zur Lage der Gesellschaft stehen“ sollen. Die fehlende Regulierung der Vorstandsgehälter hat vor allem auch gesellschaftliche Folgen. Die sich vertiefenden erheblichen Einkommensunterschiede sind Ursache für sozialen Unmut in den Betrieben und in der Bevölkerung insgesamt. Dies



Daher hat die Fraktion DIE LINKE bereits am 18. Oktober 2006 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Aktiengesetzes eingebracht. Kern unseres Antrages ist es, die Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds auf das Zwanzigfache eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der untersten Lohn- und Gehaltsgruppe zu begrenzen. Forderungen dieser Art werden auch von der großen Mehrheit der Bundesbürger unterstützt. Dies zeigt etwa eine aktuelle Forsa- Umfrage für den «Stern», nach der sich 70 Prozent der Befragten für gesetzliche Begrenzungen aussprachen. Aus der Mehrheitspolitik war zu dieser Forderung zu hören, das Grundgesetz lasse gesetzliche Höchstlöhne leider nicht zu. Das aber ist mehrheitspolitischer Unfug. Denn heute schon regeln gesetzliche Gebührenordnungen die Vergütungen beispielsweise für Steuerberater und Anwälte. Es ist also machbar und sinnvoll, die Forderung nach Mindestlöhnen mit denen von Höchstlöhnen zu verbinden.

Unser Gesetzentwurf wurde gleichwohl in sämtlichen befassten Ausschüsse, so auch im Rechtsausschuss, in dem ich Berichterstatter für unsere Fraktion bin, mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt und scheiterte dann im November während der Abstimmung im Plenum des Bundestages.

Vor diesem Hintergrund sind die Verlautbarungen zur Begrenzung von Managerbezügen aus den Reihen von SPD und Union mehr als nur scheinheilig, sie sind schlicht Wählertäuschung.

Wir sind die wählbare Alternative zu diesem Betrug am Wähler und es bleibt unsere Aufgabe, die BürgerInnen zu informieren und aufzuklären. Dafür benötigen wir nicht mehr, aber auch nicht weniger, als die besseren Argumente. Die haben wir.

Newsletter

der Landesgruppe Brandenburg in der Bundestagfraktion DIE LINKE.

„Wer krank ist, hat Reserven...“

Von Dagmar Enkelmann

...meint jedenfalls die Bundesregierung und mit ihr die große Mehrheit der Bundestagsabgeordneten von Union, SPD und FDP.

Die Regierung hatte im Dezember eine Verordnung auf den Weg gebracht, mit der die Praxis, dass ALG- II-Bezieherinnen und -Bezieher bei Krankenhausaufenthalt bis zu 35 Prozent der Leistungen gekürzt werden, rechtlich sanktioniert wird.

Mit der Verordnung wollte die Regierung am Parlament vorbei Tatsachen schaffen. Dieses sollte deswegen außen vor gelassen werden, weil in Antwort auf eine Petition sowohl der zuständige Ausschuss als auch das Parlament als Ganzes in einem Beschluss die Bundesregierung aufgefordert haben, die Kürzungspraxis durch entsprechende gesetzliche Klarstellungen *abzustellen*!

Schon diese Verkehrung des parlamentarischen Willens durch die Regierung konnte DIE LINKE so nicht durchgehen lassen und hat das Thema in den Bundestag gebracht. Unser Antrag, Kürzungen künftig auszuschließen, wurde dabei sofort und namentlich abgestimmt.



Der Bundestag befürwortete am 13. Dezember jedoch mit deutlicher Mehrheit die Kürzungen. Das ist zutiefst ungerecht. Leider folgten auch die Abgeordneten gerade der SPD-Fraktion wieder mal nahezu ausnahmslos der Koalitionsrason und der Politik des Sozialstaatsabbaus und lehnten den Antrag der LINKEN ab.

ALG- II-Empfängerinnen und -Empfänger müssen – wie alle anderen gesetzlich Versicherten auch – für jeden Tag im Krankenhaus 10 Euro zuzahlen. Nach 21 Tagen stationärem Aufenthalt aber werden sie nun mit einer drastischen Kürzung ihrer Regelleistung quasi doppelt bestraft.

Wer hierzulande in Armut lebt, muss im Schnitt nicht nur früher sterben, bei ihm wird jetzt auch ganz legal auf rechtlicher Grundlage im Krankenhaus doppelt abkassiert. Das können nur Politiker, denen das soziale Gewissen abhanden gekommen ist, gutheißen.

Newsletter

der Landesgruppe Brandenburg in der Bundestagfraktion DIE LINKE.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk zwischen Wettbewerb und Kultur

Von Lothar Bisky

Das von der Bundestagsfraktion DIE LINKE in Auftrag gegebene Gutachten stellt erstmals das Ausmaß der Selbstkommerzialisierung der öffentlich-rechtlichen Sender dar. Was bislang allenfalls vermutet und bruchstückhaft der Öffentlichkeit bekannt wurde, liegt nun Schwarz auf Weiß vor. Detailliert wird das System öffentlich-rechtlicher Rundfunk im Gutachten analysiert. Undurchsichtige Finanzstrukturen, zweifelhafte Firmenbeteiligungen, Auslagerung von Produktionen zur Umgehung des üblichen Gehaltsgefüges für Moderatoren, Intransparenz, Missbrauch, Schleichwerbung, undurchsichtige Deals mit Gratisminuten und Agenturvergütungen, verbotenes Sponsoring, Lobbyismus, Bezahlung von Exklusivinterviews, Vermischung von Journalismus und Produktwerbung sind Schlagwörter mit denen der öffentlich-rechtliche Rundfunk heute leider auch identifiziert werden muss.



Die Autoren des Gutachtens stellen fest: Das Grundprinzip für journalistische Freiheit und Ethik, nämlich das einer strikten Trennung zwischen Redaktion und Werbung, schwimmt zusehends. Bei alledem darf nicht vergessen werden, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten neben dem Auftrag der Information insbesondere auch einen Auftrag gegenüber ihren Geldgebern haben. Diejenigen, die das öffentlich-rechtliche System mit jährlich über sieben Milliarden Euro am Leben erhalten, wenden sich ab? es sind die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler. Doch inwieweit besteht in dem weit verzweigten intransparenten Finanzsystem der öffentlich-rechtlichen Sender noch die Möglichkeit der Einflussnahme durch Kontrolle? Die Sender laufen Gefahr, neben ihrer Identität auch ihre Glaubwürdigkeit zu verlieren. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist dem Gemeinwesen verpflichtet. Wie kann es sein, dass die Produktion fast jeder nur überdurchschnittlich erfolgreichen Sendung ausgelagert wird, um die Möglichkeit zu haben, unter Umgehung des üblichen Gehaltsgefüges für Moderatorinnen und Moderatoren, wie Sabine Christiansen, Anne Will, Johannes B. Kerner oder Harald Schmidt, Millionen honorare zu bezahlen?

Die Analyse des Gutachtens zeigt eines überdeutlich: Um zu retten, was noch zu retten ist, müssen massive Veränderungen und Reformen durchgesetzt werden. Die grundsätzliche Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks macht diese auch unbedingt nötig.

Insbesondere eine Überprüfung der finanziellen Beteiligungen und der Verwendung der gebührenfinanzierten Mittel muss dabei Ausgangspunkt der Reformbemühungen sein.

Die Fraktion DIE LINKE wird das Gutachten als Ausgangspunkt für ein Positionspapier zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nutzen:

Unter Berücksichtigung der technischen Voraussetzungen und Entwicklungen geht es darin um die dringend notwendige Konkretisierung des Programmauftrages, die notwendige Schaffung von Werbefreiheit und das Verbot von Sponsoring sowie die Definition der Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in einer digitalen Medienordnung.

Hinweis:

Das Gutachten kann auf Nachfrage in Broschürenform oder als PDF-Dokument zugesandt werden. Wenden Sie sich per e-Mail: juergen.scheele@linksfraktion.de

Newsletter

der Landesgruppe Brandenburg in der Bundestagfraktion DIE LINKE.

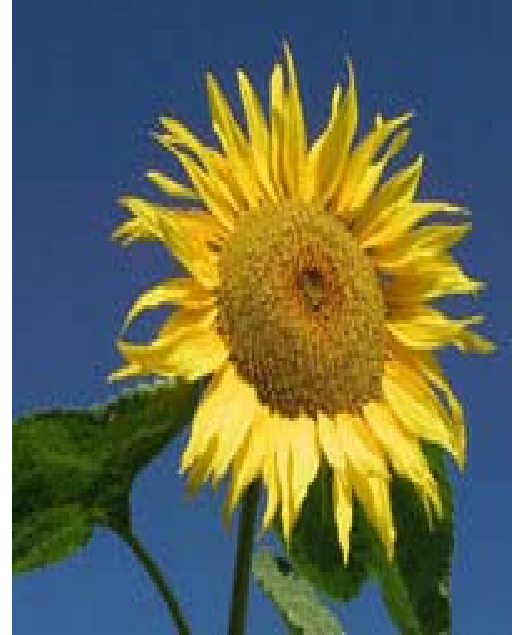
Arbeitgeberzusammenschlüsse stärken ländliche Räume

von Kirsten Tackmann

Diese Woche spielten die ländlichen Räume eine große Rolle mitten in Berlin. Ansonsten von der Koalition kaum beachtet, gab es am Donnerstag eine breite Debatte über Feld und Flur und das Leben in den Dörfern. Rosa-Schwarz hatte einen *Antrag „Unsere Verantwortung für die ländlichen Räume“* (16/5956) eingebracht. Da stand zwar nichts Schlechtes drin, aber besonders ambitioniert waren die Vorschläge auch nicht.

DIE LINKE. im Bundestag hat im Gegensatz dazu einen ganz konkreten Vorschlag unterbreitet:

„*Arbeitgeberzusammenschlüsse zur Stärkung ländlicher Räume*“ (16/4806) So beteiligen wir uns am Kreativwettbewerb um die besten Ideen. In den Dörfern ist Arbeit immer häufiger nur zeitweise oder saisonal verfügbar. DIE LINKE will, dass die Arbeit so organisiert wird, dass daraus Existenz sichernde Arbeitsplätze werden. Dazu bieten Arbeitgeberzusammenschlüsse (AGZ) eine Möglichkeit.



In den AGZ bilden verschiedene Betriebe gemeinsame Pools an qualifizierten Arbeitskräften. Die Angestellten des AGZ wechseln dann je nach Bedarf von einem Betrieb zum nächsten. Das funktioniert ähnlich einem Maschinenring: Dort nutzen Bauern gemeinsam einen Traktor.

Die Vorteile für die Mitgliedsbetriebe sind vielfältig: Sie können über ein flexibles, erfahrenes und qualifiziertes Personal verfügen. Das professionelle Personalmanagement spart Geld. Durch Aus- und Fortbildung sowie Qualifizierung können arbeitsarme Zeiten überbrückt werden. Auch das organisiert der Arbeitgeberzusammenschluss.

Was haben die Beschäftigten davon? Im Gegensatz zu Saisonarbeitskräften sind sie ganzjährig und vor allen Dingen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Sie haben eine abwechslungsreiche Tätigkeit. Die integrierte Qualifizierung verbessert ihre Arbeitsplatzchancen, auch außerhalb des AGZ.

Ein AGZ sichert und verstetigt also unsichere Arbeitsverhältnisse. Das unterscheidet ihn ganz klar von der modernen Sklaverei in vielen Leiharbeitsfirmen. Mehr noch: Er schafft sogar Existenz sichernde Arbeitsplätze, zum Beispiel im Pilotprojekt der Spreewald-Forum GmbH. In Potsdam-Mittelmark wird gerade die Gründung eines weiteren AGZ für März vorbereitet. Hervorgegangen ist dieser aus dem erfolgreichen Potsdamer Betreuungsprojekt *Agrotime* für einheimische Erntehelfer.

Newsletter

der Landesgruppe Brandenburg in der Bundestagfraktion DIE LINKE.

Anträge DIE LINKE Sitzungswoche

Antrag Arbeitgeberzusammenschlüsse zur Stärkung ländlicher Räume

(Drs. 16/4806) http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7796789171_1604806.pdf

Arbeitgeberzusammenschlüsse (AGZ) sind betriebliche Kooperationen zur Sicherung qualifizierten Personals. Durch eine branchenübergreifende Kooperation wird auf ein zentrales arbeitsmarktpolitisches Problem ländlicher Räume eingegangen: auf die oft nur saisonal anfallende Arbeit und dadurch unsichere Arbeitsverhältnisse. AGZ sind eine Möglichkeit, einen Beitrag zur Verstetigung saisonal anfallender Arbeit über das ganze Jahr hinaus zu leisten. Gute Erfahrungen werden aus Frankreich berichtet.

Antrag Anrechnung von Sachleistungen auf die Regelleistung des SGB II bei stationärem Aufenthalt ausschließen

(Drs. 16/7467) http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7738512611_1607467.pdf

Verpflegung im Krankenhaus wird – jenseits einer Bagatellgrenze – von Regelleistung abgezogen. Dies ist vom Petitionsausschuss als rechtswidrig bewertet worden. Eine aktuelle Verordnung des BMAS setzt sich darüber hinweg.

Einführung einer Weihnachtsbeihilfe für Grundsicherungsbezieherinnen und Grundsicherungsbezieher (Drs. 16/7041)

http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7735955324_1607041.pdf

Mit der Einführung von Hartz IV wurde die alte Regelung einer Weihnachtsbeihilfe für Sozialhilfebeziehende abgeschafft. Die Wiedereinführung für alle BezieherInnen von Grundsicherungsleistungen wird gefordert.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 23) zur Einführung von Volksentscheiden über die vertraglichen Grundlagen der EU

(Drs. 16/7375) http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7799333167_1607375.pdf

Die Änderung der Grundlagen der EU ist von fundamentaler politischer Bedeutung. Sie darf nicht an den Bürgerinnen und Bürgern vorbei geschehen. Um Volksentscheide in solchen Frage möglich zu machen, muss das Grundgesetz ergänzt werden.

Antrag Humboldt-Forum statt Fassadenschloss – Schlossplatz mit Zukunftsorientierung

(Drs. 16/5922, 16/7366) http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7741606585_1605922.pdf

DIE LINKE. unterstützt das Projekt eines Kultur- und Wissenschaftsforums des 21. JH. auf der Spreeinsel, nutzbar für alle Bürgerinnen und Bürger. Wir fordern einen offenen, internationalen Architekturwettbewerb ohne gestalterische Zwänge, die max. öffentliche Nutzung und Gestaltung soll in Einklang gebracht und die Tätigkeit des Vereins Berliner Schloss e.V. hinterfragt werden.

Antrag Wahlmanipulationen wirksam verhindern

(Drs. 16/5810) http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7765679086_1605810.pdf

Wahlcomputer und Internetwahl ermöglichen die Manipulation von Wahlen. Eine allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl ist mit der Stimmabgabe per Wahlcomputer oder Internet nicht vereinbar. Deshalb haben Wahlcomputer und Internetwahl bei Parlamentswahlen nichts zu suchen.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der erwerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) (Drs. 16/4805)

Das Gesetz zur Regelung der erwerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) folgt dem Grundsatz ‚Gleicher Lohn für gleiche Arbeit‘. Zwei im Gesetz enthaltene Ausnahmoptionen von dieser Regel laufen diesem Grundsatz zuwider und sollen daher gestrichen werden.

Rentenabschläge für Langzeiterwerbslose verhindern

(Drs. 16/6933, 16/7200) http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7740860372_1606933.pdf

Mit Ende des Jahres läuft die sog 58er-Regelung aus für ältere Erwerbslose aus. Diese hat bislang ältere Erwerbslose vor dem Nachrangigkeitsprinzip bei Hartz IV geschützt. Nunmehr müssen ältere Hartz IV BezieherInnen mit Rentenanspruch diese auch unter erheblichen Abschlägen beantragen.

Newsletter

der Landesgruppe Brandenburg in der Bundestagfraktion DIE LINKE.

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Rentenabschlagsverhinderungsgesetz)

http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7716760389_1607459.pdf

Gesetzesinitiative zur Vermeidung einer zwangsweisen, abschlagsgeminderten Frühverrentung von Hartz IV-Beziehenden („Zwangsverrentung“). Zielsetzung ist die konkrete Vorlage eines Gesetzes als Alternative für eine absehbare und unzureichende Gesetzesinitiative der Bundesregierung.

Antrag für eine humane und solidarische Pflegeabsicherung

(Drs. 16/7472) http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7756196896_1607472.pdf

Aufdeckung der kompletten Unterfinanzierung im Regierungsentwurf, wirkliche Verbesserung der Leistungen für die Pflegebedürftigen. Eigener Vorschlag im Rahmen der Debatte um die Pflegereform, Umsetzung Beschluss Fraktion „Sofortprogramm zur Pflege“.

Antrag Gesundheitsförderung und Prävention als gesamt-gesellschaftliche Aufgabe stärken – gesellschaftliche Teilhabe für alle ermöglichen

(Drs. 16/7471) http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7774008663_1607471.pdf

Die Bundesregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich ein Präventionsgesetz vorzulegen.

Antrag Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den aktuellen Rentenwert

(Drs. 16/6734) [HTTP://DOKUMENTE.LINKSFRAKTION.NET/DRUCKSACHEN/7758553517_1606734.PDF](http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7758553517_1606734.pdf)

Es geht darum, den Rentenwert Ost an denjenigen in Westdeutschland anzugleichen. Grund ist im Wesentlichen die angeglichenen Lebenshaltungskosten in Ost wie West, die geringere Renten im Osten nicht mehr rechtfertigen können. Die Angleichung soll stufenweise und steuerfinanziert erfolgen.

Pressemitteilungen der Landesgruppenmitglieder

Lothar Bisky: <http://www.lothar-bisky.de>

Bolivien darf kein „zweites Chile“ werden

<http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1259328738>

Dagmar Enkelmann: <http://www.dagmar-enkelmann.de/>

Hartz IV- Kürzungen dürfen nicht Recht werden

<http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1221495586>

Diana Golze: <http://www.diana-golze.de/>

Kinderschutz ist mehr als verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen

<http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1212694017>

Wer Kinderschutz will, darf sich Kinderrechten im Grundgesetz nicht verweigern

<http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1246462867>

Wolfgang Neskovic: www.wolfgang-neskovic.de/

Kirsten Tackmann: www.kirsten-tackmann.de

Bodenspekulation entzieht der ostdeutschen Landwirtschaft die Existenzgrundlage

<http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1268485913>

Regierung weiß nichts über volkswirtschaftliche Kosten der Agro-Gentechnik

<http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1207304370>

Klimaschutz durch Ökologisierung der Landwirtschaft

<http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1237819063>

Newsletter

der Landesgruppe Brandenburg in der Bundestagfraktion DIE LINKE.

Persönliche Erklärung zur Post-Mindestlohn Abstimmung von Kirsten Tackmann und Diana Golze

Der Deutsche Bundestag hat auf Antrag der Koalitionsfraktionen über den Regierungsentwurf eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Mindestlohn)** (Drucksache 16/6735) am Freitag, den 14. Dezember 2007, namentlich abgestimmt. **Wir haben uns bei dieser Abstimmung, wie weitere 15 Kolleginnen und Kollegen, enthalten.**

Dazu möchten wir folgende Erklärung abgeben:

Selbstverständlich sind wir für einen Postmindestlohn. Nur, weil die LINKE seit Jahren konsequent für einen gesetzlichen Mindestlohn streitet, gibt es diese Timpelschritte in die richtige Richtung überhaupt. Die Post ist nach den Gebäudereinigern die zweite Branche, für die das Arbeitnehmerentsendegesetz geöffnet wurde, welches ursprünglich nur für das Baugewerbe galt. Unterdessen gibt es eine überwältigende Mehrheit in der Gesellschaft die für einen gesetzlichen Mindestlohn ist und deshalb ist jetzt auch die SPD dafür. Das beweist: DIE LINKE. wirkt. Nur die CDU/CSU blockiert weiter den logischen Weg. Dass die FDP auch dagegen ist, fällt angesichts der Mehrheitsverhältnisse nicht ins Gewicht und verwundert auch nicht. Die Kanzlerin wird in den nächsten Wochen und Monaten angesichts der dramatischen Entwicklung der Einkommensverhältnisse in unserem Land kaum begründen können, warum Branchen wie zum Beispiel die Landwirtschaft oder der Einzelhandel nicht auch in diese Regelung aufgenommen werden. Auch warum sie einen gesetzlichen Mindestlohn verweigert, obwohl es ihn in fast allen europäischen Ländern gibt!

Der Weg zu einem gesetzlichen Mindestlohn über das Entsendegesetz ist nur eine Notlösung. Aber das ist nicht der Grund unserer Enthaltung. Wir sind froh über jede Branche, für die diese Tür geöffnet wird. Aus unserer Sicht ist inakzeptabel, dass im Jahr 2007 aber eine unterschiedliche Mindestlohnhöhe festgesetzt wurde für Ost und West, wie sie das Gesetz jetzt vorsieht. Einer solchen Regelung können wir nicht zustimmen, weil es dafür aus unserer Sicht keine Begründung gibt! Da ein Gesetzentwurf der Bundesregierung erwartungsgemäß mit Koalitionsmehrheit beschlossen wird, wurden Stimmen aus der Opposition zum Beschluss eines Post-Mindestlohns nicht gebraucht. Ablehnen konnten wir den Gesetzentwurf aus den dargelegten grundsätzlichen Erwägungen selbstverständlich nicht. Angesichts der positiven und negativen Wirkungen der Gesetzesänderung, die wir nicht gegeneinander abwägen können und wollen, blieb uns also konsequenterweise nur eine Enthaltung.

Erklärung von Dagmar Enkelmann zur Abstimmung zum Mindestlohn (Post) unter:

<http://www.dagmar-enkelmann.de/>



Liebe Kolleginnen (Genossinnen), Kollegen (Genossen), geneigte LeserInnenschaft!!!!

Die letzte Sitzungswoche des Bundestages für das Jahr 2007 ist vorbei. Dies ist letzte Ausgabe des Newsletters der Landesgruppe Brandenburg der Fraktion DIE LINKE. im deutschen Bundestag für 2007. Ein sehr arbeitsreiches und zudem spannendes Jahr ist vorüber gegangen! An dieser Stelle möchten wir (Harald, Tobias, Christian und Katjah) uns, als das Berliner Büro von Kirsten Tackmann, und im Namen von Kirsten bei allen Beteiligten, MitarbeiterInnen der Landesgruppe für die gute Zusammenarbeit bedanken!

Wir wünschen allen eine frohe Weihnacht und ein gesundes, erfolgreiches, optimistisches und spannendes 2008!